

Nachverdichtung mit weiteren Wohnungen von einem tendenziell steigenden Stellplatzbedarf. Die Schaffung von Bewohnerparkgebieten sehen wir nicht als Lösung, um fehlende private Stellplätze zu kompensieren, da dadurch ansässige Unternehmen sowie Lieferanten und Dienstleister benachteiligt werden, die keine Bewohnerparkgenehmigung erhalten können.

Insgesamt wurden mit der aktuellen Fortschreibung des bezirklichen Wohnungsbauprogramms Altona neun neue Flächen mit einem gesamten Neubaupotenzial von bis zu 1.192 Wohneinheiten neu in das bezirkliche Wohnungsbauprogramm aufgenommen. Diese Zahl wird allerdings dadurch relativiert, dass sich die Nachverdichtungspotenziale der Fläche C 95 – Lurup, Farnhornweg (Nord)/Elbgaustraße, auf die mit 800 Wohneinheiten über zwei Drittel der neuen Wohneinheiten entfallen, angesichts der vorhandenen Einfamilienhausbebauung und zersplitterten Eigentümerstrukturen nur sehr langfristig realisieren lassen werden. Zudem reduziert sich die Zahl der per Saldo entstehenden neuen Wohneinheiten dadurch, dass auf einer Reihe der neuen Potenzialflächen Bestandswohnungen zum Abriss vorgesehen sind. Um sicherzustellen, dass der Bezirk Altona auch weiterhin die im Vertrag für Hamburg festgeschriebenen Wohnungsbauziele erreichen kann und die Wohnungswirtschaft Flächen findet, um die im Bündnis für das Wohnen vereinbarten Ziele zu erreichen, muss daher frühzeitig die Entwicklung weiterer Flächenpotenziale vorbereitet werden. Die Handelskammer Hamburg sieht dazu z. B. im Umfeld des geplanten neuen Fernbahnhofs Altona am Diebsteich weitere Potenziale, die bisher nicht Eingang in das bezirkliche Wohnungsbauprogramm gefunden haben. Das entsprechende Konzept der Handelskammer ist in der Publikation „[Das Bahnquartier Altona – Leben und Arbeiten in zentraler Lage](#)“ dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

HANDELSKAMMER HAMBURG
Geschäftsbereich Nachhaltigkeit und Mobilität
Stadtentwicklung, Metropolregion

